



St. Gallen, 10. Oktober 1989

Gemeinderat
9533 Kirchberg

Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Nr.
☐ PLANUNGSAMT SG ☐
E 11. Okt. 1989

Sehr geehrter Herr Gemeindammann
Sehr geehrte Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 in Verbindung mit Art. 95bis des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

- Abbauplan Kieswerk am Altbach, Etappen 3 und 4 (Situation und Schnitte)

In Anwendung von Art. 31 und Art. 95bis Abs. 1 BauG sowie Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1) in Verbindung mit Nr. 26.01 des Gebührentarifs für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 1000.--.

Mit freundlichen Grüssen

Der Vorsteher:

sig. Dr. W. Geiger

Dr. W. Geiger
Regierungsrat

Beilage:

- Genehmigter Erlass
- Einzahlungsschein

Kopie:

- [REDACTED], Kieswerk am Altbach, Schalkhausenstrasse 21,
9533 Kirchberg (samt genehmigtem Erlass)
- Rechtsabteilung (2)
- Planungsamt (samt genehmigtem Erlass)
- Amt für Umweltschutz (samt genehmigtem Erlass)
- Rechnungsführer (2)